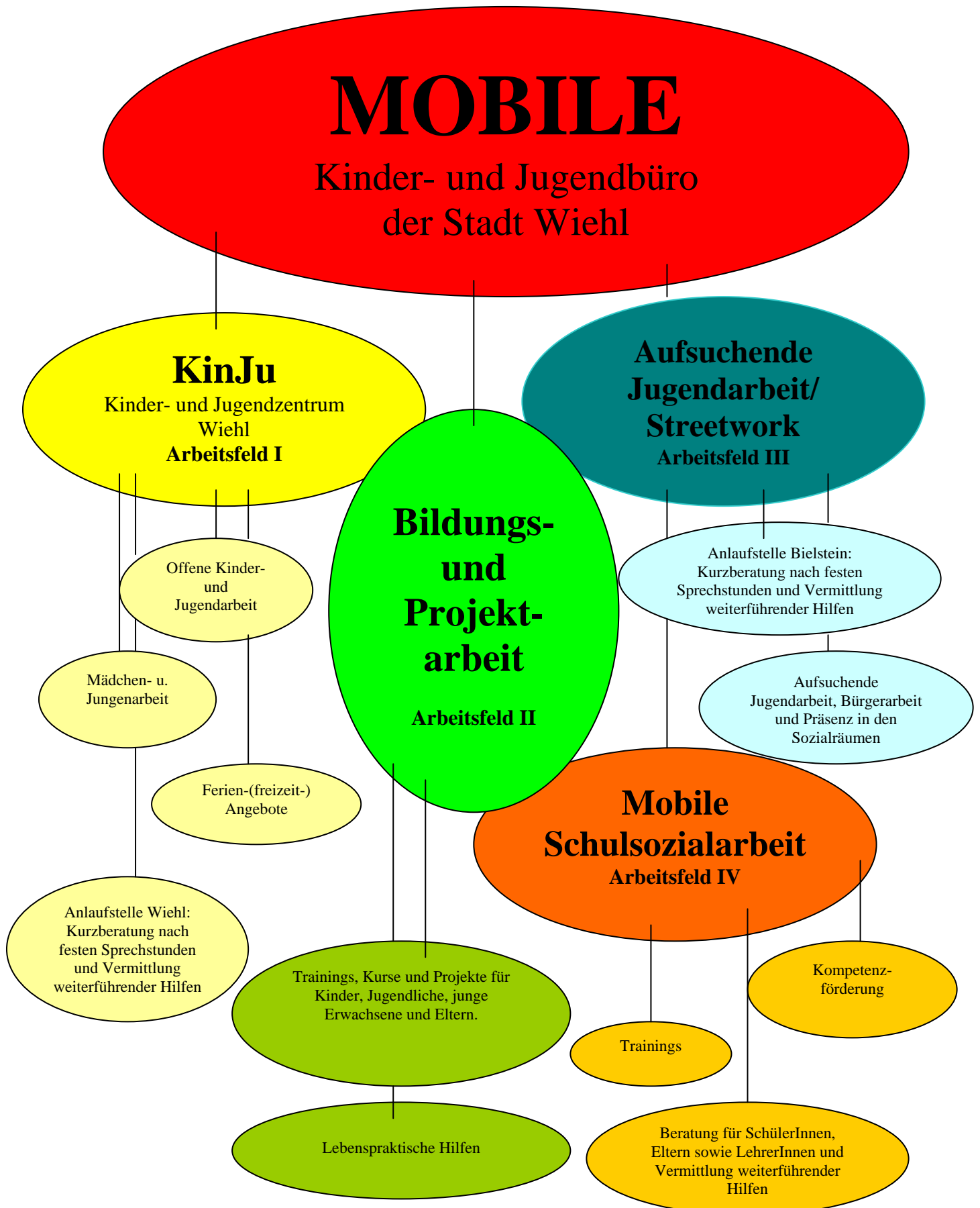


Konzept MOBILE

Kinder- und Jugendbüro der Stadt Wiehl



II. Inhaltsverzeichnis

I. Deckblatt

II. Inhaltsverzeichnis	1
1. Strukturelle Bedingungen.....	3
1.1 Standorte MOBILE: Kinder- und Jugendbüro Stadt Wiehl	3
1.2 Träger und übergeordnete Institution.....	3
1.3 Arbeitsbereiche	3
1.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	3
1.4.1 Zusammensetzung.....	3
1.4.2 Qualifikation.....	3
1.4.3 Leitung und Verantwortungsverteilung.....	4
1.4.4 Freiwillige HelferInnen und PraktikantInnen.....	4
1.5 Angebotsstruktur	4
1.5.1 MOBILE	4
1.5.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	4
1.5.3 Bildungs- und Projektarbeit	5
1.5.4 Streetwork/Aufsuchende Jugendarbeit	5
1.5.5 Mobile Schulsozialarbeit.....	5
2. MOBILE.....	6
2.1 Leitbild	6
2.2 Ziele	6
2.3 Schwerpunkte.....	6
3. Arbeitsfeld I: Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	7
3.1 Leitbild	7
3.2 Zielgruppen	7
3.3 Ziele	7
3.4 Schwerpunkte.....	8
4. Arbeitsfeld II: Bildungs- und Projektarbeit	11
4.1 Leitbild	11
4.2 Zielgruppen	11
4.3 Ziele	11
4.4 Schwerpunkte.....	13

5. Arbeitsfeld III: Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork	15
5.1 Leitbild	15
5.2 Zielgruppen	15
5.3 Ziele	15
5.4 Schwerpunkte.....	16
6. Arbeitsfeld IV: Schulsozialarbeit	19
6.1 Leitbild	19
6.2 Zielgruppen	19
6.3 Ziele	19
6.4 Schwerpunkte.....	20
7. Standards unserer Arbeit	23
8. Qualitätssicherung.....	25
8.1 MOBILE: Kinder- und Jugendbüro der Stadt Wiehl	25
8.2 Kinder- und Jugendzentrum Wiehl	25
8.3 Bildungs- und Projektarbeit	25
8.4 Streetwork/Mobile Jugendarbeit	25
8.5 Mobile Schulsozialarbeit	25
9. Öffentlichkeitsarbeit.....	26

1. Strukturelle Bedingungen

1.1 Standorte MOBILE: Kinder- und Jugendbüro Stadt Wiehl

Die zentralen Anlaufstellen von MOBILE Kinder- und Jugendbüro der Stadt Wiehl sind

- a) Kinder- und Jugendzentrum Wiehl (KinJu), Homburger Str. 14 und
- b) Streetworkbüro Wiehl/Bielstein, Bechstr. 5.

1.2 Träger und übergeordnete Institution

Träger von MOBILE ist die Stadt Wiehl, Rathausstr. 1, die übergeordnete Institution ist das Jugendamt der Stadt Wiehl, Schulstr. 9.

1.3 Arbeitsbereiche

Das Kinder- und Jugendbüro MOBILE der Stadt Wiehl vereint in sich Angebote aus den Bereichen:

- I. Offene Kinder- und Jugendarbeit,
- II. Bildungs- und Projektangebote
- III. Mobile Schulsozialarbeit und
- IV. Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork.

1.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1.4.1 Zusammensetzung

- einer (sozial-)pädagogischen Fachkraft (hauptamtliche Leitung, Vollzeit)
 - ist in allen vier Arbeitsbereichen tätig
- einer pädagogisch geschulten Fachkraft (hauptamtlich, halbe Stelle)
 - ist in den Arbeitsbereichen I. und II. und IV tätig
- einem Zivildienstleistenden (Vollzeit)
 - für den Einsatz im Kinder- und Jugendzentrum Wiehl und im Streetworkbüro Bielstein.
- wechselnden Praktikantinnen oder Praktikanten aus dem Bereich Sozialpädagogik/Sozialarbeit oder Erziehung
 - für den Einsatz in allen vier Arbeitsbereichen

1.4.2 Qualifikation

Die Vollzeitstelle (39 Stunden pro Woche) wird besetzt mit einer/einem fachlich qualifizierten (Fachhochschulabschluss oder universitärer Abschluss in: Sozialpädagogik/-arbeit und/oder Pädagogik) MitarbeiterIn. Der/Dem Mitarbeiter/-in obliegt die Leitung von MOBILE. Die halbe Stelle (19,5 Stunden pro Woche) wird besetzt mit einer/einem pädagogisch geschulten Mitarbeiter/-in.

1.4.3 Leitung und Verantwortungsverteilung

Die Gesamtleitung obliegt der hauptamtlich tätigen (sozial-)pädagogischen Fachkraft. Sie ist verantwortlich für die konzeptionelle, pädagogische, organisatorische und verwaltungstechnische Umsetzung der in diesem Konzept festgeschriebenen Zielsetzung(en).

Die pädagogische Verantwortung für die inhaltliche Planung, Organisation und Durchführung von einzelnen Angeboten liegt bei der/dem MitarbeiterIn, die/der das jeweilige Angebot inhaltlich gestaltet und dieses leitet.

1.4.4 Freiwillige HelferInnen und PraktikantInnen

Der Einsatz von freiwilligen HelferInnen und PraktikantInnen (studentisch) ist vorgesehen. Das Konzept ermöglicht zudem, dass SchülerInnen, die einen (Fach-)Hochschulabschluss anstreben ihre Schülerpraktika bei MoBiLe absolvieren können.

1.5 Angebotsstruktur

1.5.1 MOBILE

Übergeordnete Aufgabenbereiche:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung und Kooperation
- Infoveranstaltungen
- Verwaltung und Administration
- Koordination und Organisation der vier Arbeitsbereiche

1.5.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Öffnungszeiten Kinder- und Jugendzentrum Wiehl:

Standart: Offener Bereich

Montag:	Mädchenprojekte	16:00 – 19:00
Dienstag:	Offener Treff	16:00 – 20:00 (bei Bedarf bis 21:00 Uhr)
Mittwoch:	Kindertag	16:00 – 19:00
Donnerstag:	Offener Treff	16:00 – 20:00 (bei Bedarf bis 21:00 Uhr)
Freitag:	Jungenprojekte	15:00 – 18:00

Angebote außerhalb des Standarts:

- Projekte- und Veranstaltungen in Kooperation mit den städtischen Jugendeinrichtungen,
- Zusammenarbeit mit den offenen Einrichtungen (gemeinsame Aktionen,
- Ferienspaß-Programm und
- Jugendfreizeiten.

Sprechstunden und Einzelfallhilfe:

- Sprechstunden
Angeboten wird: Lösungszentrierte Kurzberatung, Vermittlung weiterführender

- Hilfen und
- Einzelfallhilfe.

1.5.3 Bildungs- und Projektarbeit

- Geschlechtsspezifische Bildungs- und Projektangebote
Im Regelbetrieb: Montags (weibliche Kinder und Jugendliche) und Freitags (männliche Kinder und Jugendliche).
- Bildungs- und Projektangebote (mit Terminankündigung)
Entsprechend der Ziele und des Leitbildes der Einrichtung richtet sich das Angebot am Bedarf und an den Bedürfnissen der Zielgruppe aus. Hierzu gehören sowohl Projekte i.S.v. *'lebenspraktische Hilfen'* als auch so genannte Elternkurse.
- Trainings- und Kurse (mit Terminankündigung)
Hierbei handelt es sich um mehrtägige Veranstaltungen.

1.5.4 Streetwork/Aufsuchende Jugendarbeit

Standard:

- Präsenz in den Lebensräumen und
- Bürgerarbeit.

Sprechstunden und Einzelfallhilfe:

- Sprechstunden
Angeboten wird: Lösungszentrierte lebensweltbezogene Kurzberatung, Kontakt- und Unterstützungsangebote, Integration und Vermittlung weiterführender Hilfen.
- Einzelfallhilfe

Angebote außerhalb des Standards:

- Anwesenheit bei öffentlichen Veranstaltungen,
- Ferienspaß-Programm und
- Jugendfreizeiten.

1.5.5 Mobile Schulsozialarbeit

Kurse und Trainings

- Kompetenzförderung sowie
- Motivationsstrainings.

Hilfe und Unterstützung

Diese richtet sich an Schülerinnen, Schüler, Erziehungsberechtigte (meist die Eltern) und an Lehrkräfte.

- Hilfe zur Konfliktbewältigung und
- Beratung und Vermittlung weiterführender Hilfen.

2. MOBILE

2.1 Leitbild

Das (sozial-)pädagogische Konzept für das Kinder- und Jugendbüro MOBILE vereint vier Arbeitsfelder in sich:

- I. offene Kinder- und Jugendarbeit,
- II. Projekt- und Bildungsarbeit,
- III. Streetwork/Aufsuchende Jugendarbeit und
- IV. Mobile Schulsozialarbeit.

Hiermit bietet sich ein kontext- und handlungsfeld-übergreifendes, ebenso zielgruppen- und sozialraumorientiertes Angebot, durch das die verschiedenen Lebensräume und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden.

2.2 Ziele

Zentrales Ziel ist, mit diesem ressortübergreifenden Angebot ein Konzept zu haben, welches die Idee einer lebensweltspezifischen, integrierenden und zielgruppenorientierten Jugendarbeit möglich macht.

Das heißt, der Fokus liegt nicht allein auf Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sondern multiperspektivisch und handlungsfeld-übergreifend auf den verschiedenen Lebensbereichen (Familie, Raum der Freizeitgestaltung, öffentlicher Raum, Treffpunkte, Peer-groups, Schule etc.), in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten und sich den jeweils spezifischen Problem- und Fragestellungen entgegengestellt sehen. Im Blick bleiben hierbei auch die jeweils gegebenen Beziehungsstrukturen.

Hieran schließt die Umsetzung der Prämissen Ressourcenorientierung, Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Vertrauensschutz, Allparteilichkeit und vor allem Hilfe zur Selbsthilfe an.

2.3 Schwerpunkte

Schwerpunkte auf der Administrativen Ebene sind:

- Koordination und Organisation der vier Arbeitsfelder,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Tätigkeiten in den Bereichen Vernetzung und Kooperation sowie
- Planung, Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen.

3. Arbeitsfeld I: Offene Kinder- und Jugendarbeit

3.1 Leitbild

Gefördert werden die individuelle und soziale Entwicklung junger Menschen, indem:

1. Kinder und Jugendliche dabei unterstützt werden, eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit zu entwickeln;
2. dazu beigetragen wird, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen;
3. die Eltern und das soziale Umfeld, entsprechend des systemischen Denkens, einbezogen werden;
4. an den Interessen junger Menschen angeknüpft wird, sie dort abgeholt werden, wo sie stehen und sie zu Mit- und Selbstbestimmung sowie zu sozialer Verantwortung befähigt werden,
5. ein geschützter Freiraum angeboten wird und
6. alternative Lebensperspektiven und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

3.2 Zielgruppen

Zielgruppen sind:

- Kinder im Grundschulalter, 6 – 10/11 Jahre;
- Kinder im Alter von 11 – 13 Jahre;
- Jugendliche im Alter von 14 – 17 Jahre;
- die Altersklasse 18+ bis max. 27 Jahre und
- die Erziehungsberechtigten, zumeist die Eltern.

3.3 Ziele

Entsprechend des § 11 (1) SGB VIII sollen die Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen beitragen, an deren Interessen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und gestaltet werden, so dass sie zur Selbstbestimmung befähigt sowie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement angeregt und hingeführt werden.

Das heißt konkret:

1. Gleichberechtigung der Verschiedenheit,
2. demokratische Werteorientierung,
3. offene ressourcenorientierte Grundhaltung,
4. Respekt und Toleranz gegenüber Diversität (Unterschiedlichkeit) und
5. gesellschaftspolitische Teilhabe.

Umgesetzt durch:

1. Anregungen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung,
2. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entsprechend ihres Entwicklungsstandes,
3. Förderung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und
4. Kooperation und Vernetzung.

Sinnvolle Freizeitgestaltung heißt:

- Bereitstellung von Räumen, Materialien und anderen Ressourcen,
- Durchführung von Aktionen und Projekten unter Beachtung der Prämisse von Freiwilligkeit, einem uneingeschränkten Zugang und über Weltoffenheit der Angebote.

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entsprechend ihres Entwicklungsstandes:

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.“ [SGB VIII: § 8 (1), S. 1]

Das heißt:

- a) das Jugendzentrum soll ein Ort des emanzipatorischen Lernens sein (durch politische Bildung und emanzipatorisches Lernen) und
- b) die Kinder und Jugendlichen müssen motiviert und bestärkt werden, sich am Angebot der Einrichtung zu beteiligen (entsprechende Möglichkeitsräume müssen geschaffen werden).

Förderung der Entwicklung:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ [SGB VIII: § 1 (1)]

Das heißt:

Förderung der Entwicklung zur Bewältigung von Alltagsproblemen, von schulischen Problemen, geschlechtsspezifischen Problemen und Problemen bei dem Übergang von der Schule in das Berufsleben.

Kooperation und Vernetzung:

Das heißt, Kooperationen mit anderen Institutionen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in der Region soll das hier beschriebene Angebot ergänzen.

3.4 Schwerpunkte

Inhaltliche Schwerpunkte des Kinder- und Jugendzentrums sind:

- der offene Bereich (Sport, Spiel und Geselligkeit),
- Angebote, die die Spezifität der Zielgruppe berücksichtigt sowie
- Kurzberatung und Einzelfallhilfe.

Offener Bereich:

Offener Bereich heißt, dass Kinder- und Jugendzentrum ist als unverbindliche Anlaufstelle und als Ort für informelle Gespräche für Kinder und Jugendliche gedacht.

Zum Angebot gehören:

- Cafeteria und Verleih von Gesellschaftsspielen,
- freie Nutzung von Medien, Kicker, Billardtisch, Tischtennisplatte, Werkraum und
- ein Angebot von Snacks und Getränken zum Selbstkostenpreis.

Vertiefend:

- Kreativangebote,
- Turniere (Kicker, Billard und Tischtennis),
- Gemeinsame Gestaltung der Räume durch die Kinder und Jugendlichen,
- ansprechende Räume und
- Vortragsveranstaltungen sowie themenzentrierte Gesprächsangebote.

Ermöglicht wird so:

- eine gute Atmosphäre,
- einen Treffpunkt für Kinder und Jugendliche,
- eine Identifikation mit der Einrichtung,
- eine leichtere und von Freiwilligkeit bestimmte Kontaktaufnahme,
- eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung,
- das Einüben sozialen Verhaltens und
- für junge Erwachsene die Möglichkeit zur ehrenamtlichen Mitarbeit.

Weitere Projekte:

- **Musik:** Workshops, Discoververanstaltungen, Tanzen und Konzerte
- **Sport:** Offenes Fußballtraining und Workshops, Klettern, Turniere, Wanderungen, Schwimmen und Schlittschuhlaufen.

Ermöglicht wird so:

- das Lernen, Regeln einzuhalten,
- das Fördern von Bewegung,
- eigenes Können an anderen messen,
- Fairness und Teamgeist,
- Grenzen zu erfahren,
- Spaß an Bewegung zu haben und
- Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl zu stärken.

Beachtung der Spezifität der Zielgruppen –Kinder und Jugendliche:

Benachteiligte Kinder und Jugendliche sind integrierter Teil der Adressaten unserer Arbeit.

Kinder: Für diese Zielgruppe steht das Miteinander im Spiel im Vordergrund. Konkret: Rückzug und Entspannung, Basteln, Werken, Musik und Ausflüge.

Umsetzungsvorschläge:

- Bewegungsangebote;
- einmalige Workshops und regelmäßige Bastel-, Werk-, Koch- und Spielangebote;
- musikzentrierte Angebote (z.B. Bewegung nach Musik und Klängen, Disco für Kinder etc.);
- Angebote in bezug auf die Nutzung von Medien;
- Ausflüge in die nähere und Fahrten in die weitere Umgebung (i.S.v.: eigenes Lebensumfeld kennen- und nutzen lernen.)

Jugendliche: Grundlage hier bilden altersgemäße Angebote aus den Bereichen Musik (z.B. Disco), Spiel und Bewegung (z.B. Kickern, Billard, Gesellschaftsspiele etc.), Zugang und Nutzung des Medienraums, Kreativität sowie Essen und Trinken. Hinzu kommt: das Treffen von Freunden in gemütlicher Atmosphäre.

Partizipation: Wichtig ist, die Jugendlichen in die Planung und Organisation von Angeboten einzubeziehen und Möglichkeitsräume für die gemeinsame Umsetzung zu schaffen.

Mögliche Projekte:

- Offene Freizeit und Kulturarbeit: kreativ, medienpädagogisch, handwerklich, körperorientiert, ökopädagogisch und inhaltlich/thematisch (u.a. Internet-Zugang, Projekte zu Umweltschutz, Ökotechnik, Video-Workshops, Hip-Hop-Kurse etc.);
- Ferienfreizeiten und Wochenend-Workshops.

Einzelfallhilfe:

Angeboten werden:

- Begleitung zu Fachdiensten,
- Hilfe bei schulischen Aufgaben und Problemen,
- Beratung in Konfliktsituationen,
- Kontakte zu Bezugspersonen (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder)

Ermöglicht wird hierdurch:

- das Erkennen und ggf. den Ausgleich von schulischen Defiziten,
- ein kompetenterer Umgang mit Institutionen und
- die Bewältigung von persönlichen Notlagen.

Kurzberatung:

Angeboten werden:

- Kurzberatung zu festen Sprechstunden, (lösungsorientiert, weitervermittelnd),
- Beratung in Form von Tür- und Angelgesprächen und
- Unterstützung bei der Kontaktherstellung zu anderen Institutionen, Einrichtungen etc..

Ermöglicht wird hierdurch:

- Vertrauen in eine verlässliche Anlaufstelle aufbauen,
- Einüben einer lösungsorientierten Gesprächskultur,
- Übewindung gegebener Schwellenängste im Hinblick auf andere Institutionen, Einrichtungen etc.

4. Arbeitsfeld II: Bildungs- und Projektarbeit

4.1 Leitbild

Bildung ist reflexive Aneignung von Selbst und Welt/ Gesellschaft in ihrem Zusammenhang, einschließlich des Umgangs mit gesellschaftlicher Bildungsbehinderung und –verhinderung. Bildung zielt auf Selbstbestimmung, auf reflexive Entwicklung und Verfügung über das eigene Selbst ab. Bildung ist Selbsttätigkeit des Subjekts! Insofern kann Bildung nicht von ‚außen‘ gemacht werden, sondern es kann nur ‚Bildungsassistenz‘ angeboten werden.

Gemäß der Konzeptidee, einen arbeitsfeldübergreifenden Aktionskreis bilden zu können, kann und darf Bildungs- und Projektarbeit nicht allein ein autarkes Arbeitsfeld sein, sondern es gilt, dieses auch in die anderen Arbeitsfelder hineinreichen und, wie einen roten Faden, in alle Arbeitsschwerpunkte wirken zu lassen.

4.2 Zielgruppen

Zielgruppen sind:

- Kinder (6 – 13 Jahre),
- Jugendliche (ab dem 14. Lebensjahr),
- junge Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr) und
- Erziehungsberechtigte (meist die Eltern).

4.3 Ziele

Ein wesentlicher Eckpfeiler unserer Arbeit ist die Förderung und Stützung von sozialen Kompetenzen als Schlüsselqualifikation zu einem selbstbestimmten und selbstverantwortlichem Leben. Dabei gilt es bildungsferne und –benachteiligte Kinder und Jugendlichen zu integrieren und so zu unterstützen, dass eine Weiterentwicklung zum selbstverantwortlichen Leben möglich ist.

Das heißt konkret:

1. Bildungs- und Projektangebote, die an die Interessen und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen anschließen und gleichfalls dazu beitragen gegebene Defizite ausgleichen zu können und eine Weiterentwicklung ermöglichen,
2. Respekt und Toleranz gegenüber Diversität (Unterschiedlichkeit),
3. Arbeit mit gegebenen Ressourcen und Schaffung notwendiger (noch fehlender) Ressourcen.

Umgesetzt durch:

- Außerschulische Jugendbildung (allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche und kulturelle),
- Geschlechtsspezifische Projektarbeit,
- lebenspraktische Hilfen und
- Elternbildungsangebote.

Außerschulische Jugendbildung:

Für das 21. Jahrhundert bedeutet Bildung für Kinder und Jugendliche nicht nur die Grundfertigung des Lesens, Schreibens und Rechnens zu erwerben und heißt auch nicht alleine Wissensvermittlung durch die Schule.

Es gilt ebenso umfassende Lebensbewältigungsstrategien zu entwickeln, welche die Voraussetzung schaffen, den hohen Anforderungen der Gesellschaft und dem raschen Wandel gerecht werden zu können.

Lernen ist (permanenter) Erwerb von Wissen und Kompetenzen, im Blick auf Verhaltensmöglichkeit bzw. -veränderung.

Entsprechend dieser Beschreibungen von Bildung und Lernen sollen Angebote in Form von Trainings, Kursen und Projekten angeboten werden.

Dies wird umgesetzt durch:

- Kreativangebote,
- Angebote im Hinblick auf soziales Lernen,
- Angebote im Hinblick auf gegebene und zukünftige Entwicklungsphasen,
- Angebote im Hinblick auf vom Leben und von der Gesellschaft geforderte Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Geschlechtsspezifische Arbeit:

Die Mädchenarbeit zielt ab auf die Beseitigung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und darauf, Mädchen und jungen Frauen eine selbstbestimmte und selbstverantwortliche Identität und Lebensplanung zu ermöglichen.

Die soll geschehen durch:

- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbständigkeit,
- Anregungen, ihre eigene Situation als Ergebnis von individueller und gesellschaftlicher Geschichte zu begreifen und in Frage stellen zu können,
- Ermutigung über gängige Geschlechtsrollenbilder nachzudenken, sie kritisch zu hinterfragen und eine eigenständige positive Geschlechtsidentität zu entwickeln, wahrnehmen und stärken können,
- Förderung der Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit,
- Befähigung, eine selbstbestimmte Sexualität zu entwickeln und
- Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen in ihren Bestrebungen nach beruflicher Qualifikation und ökonomischer Unabhängigkeit.

Die Jungenarbeit soll dazu beitragen, dass Jungen und junge Männer in ihrer Individualität, mit ihren Stärken und Schwächen, Kompetenzen und Defiziten wahrgenommen, unterstützt und begrenzt werden.

Dies soll geschehen durch:

- Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme des 'Jungeseins'/'Mannseins',
- Reflexion über die Rolle des Mannes in der heutigen Gesellschaft,
- Vermittlung von sozialen Kompetenzen:
 - ~ sich eigener Gefühle bewusst werden, Gefühle akzeptieren und zeigen;
 - ~ lernen Schwächen zu zeigen;
 - ~ gewaltfreie Lösung durch Kommunikation;

- ~ kennen lernen der eigenen Grenzen und akzeptieren der Grenzen von anderen;
 - ~ Förderung von tolerantem Denken und Handeln;
 - ~ selbstreflektiertes Handeln fördern und
 - ~ Stärkung des Selbstbewusstseins.
- Thematisierung von pubertätsspezifischen Problematiken wie Sexualität, Verhütung und HIV/Aids;
 - Vermittlung eines eigenen Körperbewusstseins und
 - Unterstützung beim Übergang von Schule und Beruf.

Lebenspraktische Hilfen:

Die Angebote in bezug auf „Lebenspraktische Hilfen“ schließen an die Anforderungen des alltäglichen Lebens und an die Anforderungen der Gesellschaft an. Die „Lebenspraktischen Hilfen“ sollen zur Aneignung und/oder Erweiterung von Fähigkeiten und Kenntnissen in den folgend aufgeführten Bereichen beitragen: Haushaltsführung, Versicherungswesen, Bankwesen, Gesundheitswesen, Technik und Handwerk, Verhalten sowie Lebensplanung.

Dies soll umgesetzt werden durch:

- Thematisierung der alltäglichen Anforderungen,
- Einbindung entsprechender ExpertInnen,
- Reflexion aktueller Frage- und Problemstellungen.

Elternbildungsangebote:

Elternbildung soll dazu beitragen, Antworten auf Fragen und Lösungen zu Problemstellungen im Hinblick auf einzelne Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen zu erhalten bzw. zu erarbeiten.

Dies soll umgesetzt werden durch:

- Thematisierung entwicklungsbedingter Frage- und Problemstellungen,
- Einbindung entsprechender ExpertInnen,
- Nutzung von Ressourcen und Kenntnisse der Zielgruppe (Gruppenaustausch),
- Reflexion aktueller Frage- und Problemstellungen.

4.4 Schwerpunkte

Inhaltliche Schwerpunkte der Bildungs- und Projektarbeit sind:

- Außerschulische Jugendbildung (allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche und kulturelle),
- Geschlechtsspezifische Projektarbeit,
- lebenspraktische Hilfen und
- Elternbildung.

Außerschulische Jugendbildung:

Mögliche Angebote:

- Kreativprojekte,
- Verhaltenstrainings,
- Kurse im Hinblick auf Lernmotivation,

- themengeleitete Gesprächsgruppen,
- Kurse zu den alltäglich geforderten Fähigkeiten und Fertigkeiten (Kochen, Renovieren etc.).

Ermöglicht wird so:

- persönliche Entwicklung,
- Auseinandersetzung mit Anforderungen des Lebens und der Gesellschaft,
- Veränderungen von Verhalten (soziales Verhalten, Lernverhalten etc.),
- Aneignung von Wissen und Kenntnissen.

Geschlechtsspezifische Projektarbeit:

Mögliche Angebote:

- Projekte zum Thema Körpersprache (z.B. Body-Talk),
- Projekte im Hinblick auf die eigene Biografie,
- Projekte im Hinblick auf die berufliche Gegenwart und Zukunft,
- Projekte zum Thema „Sexualität“ etc.

Ermöglicht wird so:

- Erkennen der Spezifität des eigenen Geschlechts,
- Auseinandersetzung mit von der Gesellschaft als „typisch“ angesehenen Rollenbildern,
- Einsichten zur eigenen Geschlechtsrolle,
- persönliche Entwicklung.

Lebenspraktische Hilfen:

Mögliche Angebote zu den unter 4.3 genannten Themenbereichen:

- Kurse und Projekte,
- Informationsveranstaltungen und
- Informationsmaterial.

Ermöglicht wird so:

- persönliche Entwicklung
- das Einbringen eigener Fähigkeiten und Kenntnisse,
- der Austausch in Gruppen.

Elternbildung:

Mögliche Angebote:

- Kurse und Projekte mit und ohne eigene Kinder,
- Informationsveranstaltungen und
- Informationsmaterial.

Ermöglicht wird so:

- Entlastung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern,
- Wissensaneignung,
- Gruppenaustausch.

5. Arbeitsfeld III: Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork

5.1 Leitbild

Für die „Aufsuchende Jugendarbeit“ gelten folgende Prinzipien: Akzeptanz und Freiwilligkeit, Parteilichkeit und Anonymität, Verbindlichkeit und Flexibilität. Dies deshalb, weil auf dieser Grundlage ein normalisierender, nicht-stigmatisierender Blick auf die jungen Menschen möglich wird. Bestandteil der „Aufsuchenden Jugendarbeit“ ist der Arbeitsbereich Streetwork.

Aufsuchende Jugendarbeit stellt die Fragen und Probleme in den Mittelpunkt, die junge Menschen haben. Dem gemäß ist sie nicht zuständig für Probleme, die durch die jungen Menschen verursacht werden. Konkret bedeutet dies: Aufsuchende Jugendarbeit grenzt sich davon ab, als Teil der gesellschaftlichen Kontroll- und Ordnungspolitik funktionalisiert zu werden. Hiermit ist nicht Abgrenzung gegenüber Fragen aus Gesellschaft und Gemeinwesen gemeint. Aufsuchende Jugendarbeit agiert gemeinwesenorientiert, denn Lösungsansätze finden sich häufig im sozialräumlichen Zusammenhang. In diesem Kontext ist eine enge Vernetzung genau so bedeutsam, wie die Zusammenarbeit mit Bürgern, Institutionen und relevanten Gruppen.

5.2 Zielgruppen

Zielgruppen sind:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus allen Schichten und beiderlei Geschlechts (v.a. gesellschaftlich-, sozial- und familiärbenachteiligte) und
- Erziehungsberechtigte – zumeist die Eltern –.

5.3 Ziele

§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII: Recht auf Förderung der individuellen Entwicklung der Persönlichkeit [...].

Dieses soll vor allem durch eine kontinuierlich Aufsuchende Jugendarbeit und der Präsenz in den Sozialräumen ermöglicht werden. Hieran schließen folgende Zielsetzungen an:

- Aufbau einer auf Vertrauen basierenden Beziehung,
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale,
- Schaffen von Raum und Gelegenheit für persönliche Entwicklung,
- Schaffung von Raum und Möglichkeiten für Selbstexpression sowie für Konsum und Produktion von Kultur,
- Schaffung von Gelegenheiten zur partizipativen Mitgestaltung von Räumen und
- größere Akzeptanz für die Problemlagen der Zielgruppe anstreben.

Aufbau einer auf Vertrauen basierenden Beziehung durch:

1. kontinuierliche und zuverlässige Präsenz in der Lebenswelt der Zielgruppe,
2. Gewährleistung von Anonymität und
3. Beachtung der Prinzipien: Freiwilligkeit, Akzeptanz, Parteilichkeit,

Stärkung der Selbsthilfepotentiale und Förderung der persönlichen Entwicklung durch:

1. Arbeit mit gegebenen Ressourcen und Schaffung notwendiger (noch fehlender) Ressourcen,
2. Vernetzung und Kooperation mit Stellen, die hilfreich sind (z.B. ARGE, Schulen, soziale Einrichtungen etc.),
3. Bildungs- und Projektangebote, die an die Interessen und Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anschließen, aber auch eine Weiterentwicklung ermöglichen,
4. Einzelfallhilfe: Hilfe beim Aufbau von Kontakten, Begleitung zu Ämtern, Fachdiensten und Behörden (wenn nötig) sowie Beratung in Konfliktsituationen,
5. Vermittlung weiterführender Hilfen,
6. (wenn nötig und möglich) Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und
7. (wenn nötig und/oder gewünscht) Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes (BSD, ASD).

Raum und Möglichkeiten für Selbstexpression sowie für Konsum und Produktion von Kultur durch:

1. Vernetzung und Kooperation mit Stellen, die hilfreich sind (Vereine, Jugendeinrichtungen, u.U. auch Polizei und Ordnungsamt etc.),
2. Bildungs- und Projektangebote, die an die Interessen und Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anschließen und
3. freizeitpädagogische und -gestaltende Angebote.

Partizipative Mitgestaltung von Räumen durch:

1. Einbindung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Einrichtungen, die partizipative Mitgestaltung ermöglichen,
2. Vernetzung und Kooperation mit Vereinen, Firmen, hilfreichen Organisationen, Schulen etc.

Größere Akzeptanz für die Problemlagen der Zielgruppe durch:

1. kontinuierliche Bürgerarbeit (u.a. durch direkte Kontaktaufnahme),
2. Öffentlichkeitsarbeit und
3. Informationsvermittlung/Informationsveranstaltungen (gerichtet an die Zielgruppe und an die Öffentlichkeit).

5.4 Schwerpunkte

Schwerpunkte der Aufsuchenden Jugendarbeit sind:

- Streetwork/Präsenz in den Sozialräumen,
- Bürgerarbeit,
- Gruppenbezogene Kultur- und Freizeitpädagogik,
- Vermittlung (inkl. Interessenvertretung) zwischen Hauptzielgruppe und Erziehungsberechtigten, Ämtern, Institutionen und anderen Einrichtungen,
- Vernetzung und Kooperation,
- (Kurz-)Beratung, Unterstützung und Weitervermittlung von Hilfen

Streetwork/Präsenz in den Sozialräumen:

Aufgabenbereiche:

- kontinuierliche und zuverlässige Präsenz in den Sozialräumen,
- Kontakt- und Beziehungsarbeit,
- Prävention und frühzeitig prophylaktische Intervention.

Ermöglicht wird so:

- eine auf Vertrauen basierende Beziehung,
- unmittelbare Bearbeitung von Alltagsproblemen,
- Vermeidung von verdichteten Problembündeln,
- Auseinandersetzung mit Defätismus (Resignation, Mutlosigkeit) und Schwellenangst gegenüber einrichtungsgebundene Unterstützung.

Bürgerarbeit:

Mögliche Angebote:

- kontinuierliche Möglichkeiten zur persönlichen Kontaktaufnahme,
- Möglichkeiten für eigenes Engagement,
- Informationsveranstaltungen.

Ermöglicht wird so:

- Verbesserung des Miteinanders,
- Vermeidung von Stigmatisierung,
- Entlastung auf beiden Seiten (Öffentlichkeit ./Hauptzielgruppe).

Gruppenbezogene Kultur- und Freizeitpädagogik:

Mögliche Angebote:

- Kleingruppentreffen/Kleingruppenarbeit in der Anlaufstelle Bielstein,
- (partizipative) Kultur- und Freizeitangebote,
- (kreative) Bildungsangebote, die an die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anknüpfen im Kinder- und Jugendzentrum Wiehl (Kleingruppen auch in der Anlaufstelle Bielstein).

Ermöglicht wird so:

- Aufbau von tragfähigen Beziehungen,
- Erlernen einer Beziehungskultur (Miteinander)
- Steigerung von Selbstbewusstsein und Selbstwert,
- Auf- und Ausbau von Wissen, Kenntnissen und Fähigkeiten.

Vermittlung (inkl. Interessenvertretung) zwischen Hauptzielgruppe und Erziehungsberechtigten, Ämtern, Institutionen und anderen Einrichtungen:

Mögliche Angebote:

- zuverlässige Sprechstunden,
- Unterstützung zur Vorbereitung auf Termine bei Ämtern, Institutionen und anderen Einrichtungen,
- wenn notwendig, Begleitung zu Ämtern, Institutionen und anderen Einrichtungen,
- vermittelnde Gesprächssituationen und

- Weitervermittlung zu unterstützenden Institutionen und anderen Einrichtungen.

Ermöglicht wird so:

- Aufbau einer tragfähigen Beziehung,
- Aufbau von Vertrauen in öffentliche Einrichtungen,
- Verselbständigung und
- steigendes Selbstvertrauen/Selbstbewusstsein.

Vernetzung und Kooperation:

Mögliche Vernetzungs- und Kooperationspartner:

- unterstützende Institutionen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (z.B. Jugendamt, Polizei, Schulen, Familienwerkstatt etc.),
- Expertinnen und Experten aus der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. nach em-jug Arbeitende) und
- Initiativen (z.B. Bürger-Initiativen).

Mögliche Vorteile:

- Arbeitsbereichsübergreifende Hilfen und Unterstützung und
- Institutions- und Einrichtungsübergreifende Hilfen und Unterstützung,
- problem- bzw. fragespezifische Hilfen und Unterstützung und
- multiplikativer Lösungsansatz.

(Kurz-)Beratung, Unterstützung und Weitervermittlung von Hilfen:

Mögliche Angebote:

- feste Sprechstunden und Sprechstunden nach Terminvereinbarung,
- unverbindliche Gespräche in der Lebenswelt der Hauptzielgruppe,
- frühzeitige prophylaktische Intervention sowie Sofort- und Einzelfallhilfe und
- Weitervermittlung von Hilfen.

Ermöglicht wird so:

- eine verlässliche und tragfähige Beziehungsstruktur
- Aufbau von Vertrauen in öffentliche Hilfen,
- Abbau von Misstrauenshaltungen,
- steigendes Selbstvertrauen/Selbstbewusstsein,
- Stabilität, Rückhalt und Entwicklungschancen sowie
- Erwerb von Kompetenzen für die Alltagsbewältigung.

6. Arbeitsfeld IV: Schulsozialarbeit

6.1 Leitbild

Zentral geht es hier um die Schaffung positiver Lebensbedingungen innerhalb und außerhalb des Lebensbereiches Schule. Soziale Jugendarbeit hat den Auftrag und die Verpflichtung arbeitswelt-, schul- und familienbezogen tätig zu werden. Hierfür orientiert sich das Arbeitsfeld „Mobile Schulsozialarbeit“ an den Bedürfnissen, Bedarfen, Fragen und Problemen der Schülerinnen und Schüler sowie der nachstehend aufgeführten anderen Zielgruppen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen und Probleme im Hinblick auf Schule, Schullaufbahn, berufliche Zukunft und Miteinander im sozialen Umfeld.

6.2 Zielgruppen

Zielgruppen sind:

1. Schülerinnen und Schüler der Schulen in Wiehl,
2. deren Erziehungsberechtigte – zumeist die Eltern – und
3. deren Lehrerinnen und Lehrer.

6.3 Ziele

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Hauptziel der „Mobilen Schulsozialarbeit“ soll die Schaffung eines Rahmens sein, indem Schülerinnen und Schüler sich mit (ihren) Problemen und Fragen im Hinblick auf die Bereiche Schule, Schullaufbahn, berufliche Zukunft und Miteinander im sozialen Umfeld auseinandersetzen können.

Hieran schließen die folgenden Zielsetzungen an:

1. Förderung der Entwicklung, vor allem in bezug auf Sozialverhalten und Gesellschaftsfähigkeit,
2. Schaffung von Rahmenbedingungen zur Vorbeugung von Eskalation,
3. Rahmenbedingungen zum Abbau und Vermeidung von Ausgrenzung und Stigmata schaffen
und
4. Schaffung eines Rahmens, indem die Schülerinnen und Schüler sich kreativ mit Schulzeit- und Freizeitgestaltung und –organisation sowie mit der (Mit-)Gestaltung ihrer Lebensräume (vor allem dem Lebensraum Schule) befassen können,

Schaffung von Angeboten zur Förderung der Entwicklung (v.a. in bezug auf Sozialverhalten und Gesellschaftsfähigkeit, auf Basis von:

1. Kursangeboten und Trainings
sowie
2. anhand von festen Sprechzeiten und Beratungsangeboten (im Kinder- und Jugendzentrum Wiehl, in der Anlaufstelle Bielstein oder bei Bedarf auch nach Terminvereinbarung in der jeweiligen Schule.

Rahmenbedingungen entwickeln, zur Vorbeugung von Eskalation, z.B.durch:

1. anhand von festen Sprechzeiten und Beratungsangeboten (im Kinder- und Jugendzentrum Wiehl, in der Anlaufstelle Bielstein oder bei Bedarf auch nach Terminvereinbarung in der jeweiligen Schule,
2. Gruppengespräche im Klassenverband,
3. Vermittlung weiterführender Hilfen,
4. Einzelfallhilfen
sowie über
5. Kurse und Trainings (z.B. Verhaltenstraining)

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, notwendig sind außerdem Angebote, auf deren Basis ein Beitrag zur Vermeidung bzw. zum Abbau von Benachteiligung geleistet wird.

Schaffung eines Rahmens zum Abbau und zur Vermeidung von Ausgrenzung und Stigmata, anhand von:

1. anhand von festen Sprechzeiten und Beratungsangeboten (im Kinder- und Jugendzentrum Wiehl, in der Anlaufstelle Bielstein oder bei Bedarf auch nach Terminvereinbarung in der jeweiligen Schule,
2. Gruppengesprächen im Klassenverband,
3. Vermittlung weiterführender Hilfen
und anhand von
4. Einzelfallhilfe.

Laut dem SGB VIII gibt es eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Angeboten, die an die Interessen junger Menschen anknüpfen und ihnen Mitbestimmung und Mitgestaltung ermöglicht. Ziel ist die Befähigung zur Selbstbestimmung, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement.

Eine weitere Möglichkeit bietet das SGB VIII mit der Empfehlung, außerschulische Bildungsangebote bereit zu stellen.

Schaffung eines Rahmens, indem die SchülerInnen sich kreativ mit Schulzeit- und Freizeitgestaltung und –organisation sowie mit der (Mit-)Gestaltung ihrer Lebensräume (vor allem dem Lebensraum Schule) befassen können, anhand von:

1. Kurs- und Trainingsangeboten (z.B. Motivationstraining),
2. kreativ ausgelegter Projektarbeit,
3. Förderung von kreativen Arbeitsgemeinschaften
und
4. Förderung der Durchsetzung von Mitspracherechten.

6.4 Schwerpunkte

Schwerpunkte der Schulsozialarbeit sind:

- Kurs- und Trainingsangebote,
- Einzel- und Gruppengespräche (i.S.v. ziel- und lösungsorientierter Kurzberatung),
- Vermittlung von weiterführenden Hilfen
und
- Einzelfallhilfe.

Kurs- und Trainingsangebote:

Mögliche Angebote:

- Verhaltenstraining (Kommunikationstraining, max. 15 Schülerinnen/Schüler, ab dem 8. Schuljahr),
- Motivationskurs „Freude am Lernen“ (in Kleingruppen, max. 6 Schülerinnen/Schüler, ab dem 6. Schuljahr)
- Kurs: die emotionale Seite von schriftlichen und mündlichen Prüfungen (in Kleingruppen, max. 6 Schülerinnen/Schüler, ab dem 7. Schuljahr),
- Workshop „Zukunft“: Vom Traum zum Beruf (max. 10 Schülerinnen/Schüler, ab dem 9. Schuljahr)
und
- Kurs: Schreiben im Studium (max. 10 Abiturientinnen/Abiturienten, ab dem 12. Schuljahr).

Ermöglicht wird so:

- Förderung von Lern- und Sozialverhalten,
- Abbau von (Lern-)Stresssituationen,
- Vorbereitung auf das Leben nach der Schule.

Einzel- und Gruppengespräche (auch i.S.v. Beratung):

Mögliche Angebote:

- feste Sprechzeiten (Kinder- und Jugendzentrum, Anlaufstelle Bielstein) oder nach Terminvereinbarung (dann auch, wenn gewünscht, in der jeweiligen Schule),
- Kurzberatung (wenn gewünscht/notwendig unter Einbeziehung der Eltern und/oder der Lehrkörper,
- Gespräche im Klassenverband (mit und ohne die Lehrkörper)
und
- Hilfe zur Selbsthilfe anbieten.

Ermöglicht wird so:

- ein zielorientierter Einblick in die Erarbeitung möglicher Lösungsstrategien für den Umgang mit Stigmata, Benachteiligung, Stresssituationen etc.,
- ein zielorientierter Einblick in die Erarbeitung möglicher Lösungsstrategien für den Umgang mit Schul- bzw. Lernproblemen
und
- Verselbständigungsprozesse.

Vermittlung weiterführender Hilfen:

Mögliche Angebote:

- Aufbau eines „Helfernetzes“ (z.B. Nachhilfegruppen),
- Informationen über mögliche weiterführende Hilfen geben,
- Informationsmaterial über mögliche weiterführende Hilfen anbieten
sowie
- Hilfe und Unterstützung bei der Aufnahme bzw. der Inanspruchnahme weiterführender Hilfen geben

Ermöglicht wird so:

- Entlastung der Ratsuchenden,
- ein Einblick in die Möglichkeiten zur Lösung einer Fragestellung/eines Problems,
- Verselbständigung
und
- Vermeidung von Kompetenz- und Zuständigkeitsüberschneidungen.

Einzelfallhilfe:

Mögliche Angebote:

- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu weiterführender Hilfen,
- bei Bedarf Begleitung zu weiterführenden Helfersystemen
und
- Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Ermöglicht wird so:

- Stärkung der Selbsthilfepotentiale,
- Förderung der Verselbständigung,
und
- Entlastung der Ratsuchenden.

7. Standards unserer Arbeit¹

Zentrale Standards unserer Arbeit sind:

- Wertschätzung,
- Gewaltfreiheit,
- Integration,
- Lebensweltorientierung,
- Sozialraumorientierung,
- Hilfe zur Selbsthilfe,
- Gleichberechtigung und
- Partizipation.

Wertschätzung heißt:

1. gepflegt wird ein partnerschaftlicher Umgang (innerhalb der fachlich geforderten Nähe-Distanzgrenzen),
2. Kinder und Jugendliche werden als Person ernst genommen,
3. Mitarbeiterin und Mitarbeiter stellen sich als Person zur Verfügung,
4. es werden Reibungsflächen angeboten,
5. Grenzen setzen und konsequent handeln und
6. es wird jeder Person Empathie entgegen gebracht.

Gewaltfreiheit bedeutet:

1. es wird auf angemessene Sprache, Mimik und Gestik geachtet,
2. es werden Handlungsalternativen aufgezeigt,
3. durch Diskussion wird ein eine Streitkultur gepflegt und
4. es wird auf einen angemessenen Umgang mit Aggression geachtet.

Integration bedeutet für uns:

1. die Einbindung von Gruppen und Einzelnen wird gefördert, unabhängig von deren Herkunft und Zugehörigkeit (ethnisch, kulturell, religiös etc.), zur Vermeidung und Verminderung von Ausgrenzung und
2. die Wiedereingliederung ausgegrenzter Personen wird gefördert.

Lebensweltorientierung heißt:

1. die Grundlage der Arbeit sind die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen,
2. die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden dort abgeholt, wo sie stehen,
3. die jeweils gegebene Lebenssituation wird respektiert,
4. die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter bieten sich in der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als AnsprechpartnerIn und Kontaktperson an und
5. zentral wird sich an den Trends der Jugendkultur orientiert.

¹ Die aufgeführten Standards gelten für alle vier Arbeitsbereich.

Sozialraumorientierung bedeutet:

1. dass das Kinder- und Jugendbüro MOBILE als Teil der Infrastruktur der Region Wiehl, dies gilt insbesondere für das hier zugehörige Kinder- und Jugendzentrum Wiehl (KinJu) und die Anlaufstelle Bielstein, zu verstehen ist;
2. dass Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Sozialraum angestrebt werden, der von uns mitgestaltet wird und
3. wir sind präsent und dialogbereit.

Hilfe zur Selbsthilfe bedeutet:

1. wir regen Entwicklungsabläufe an, welche die Eigenverantwortlichkeit stärken,
2. wir fördern die Fähigkeit zu selbständigem Handeln und
3. wir bieten Möglichkeiten für lösungsorientiertes Handeln an.

Gleichberechtigung heißt für uns:

1. wir nehmen die unterschiedlichen Interessen wahr,
2. wir sind sensibel im Umgang mit den spezifischen Bedürfnissen und Rollenverständnissen,
3. wir bieten 'Räume' in denen die verschiedenen Fähigkeiten erprobt und entwickelt werden können an,
4. fördern einen respektvollen Umgang und Toleranz miteinander,
5. wir fördern den Dialog der Geschlechter,
6. wir wirken stereotypem Rollenverhalten und klassischem Geschlechterklischee entgegen und
7. wir fördern demokratisch Kommunikationsstrukturen und Handlungskompetenzen.

Partizipation bedeutet für uns:

1. wir binden unserer AdressatInnen in Planung, Abläufe und Alltag weitgehend ein,
2. wir fördern das Mitreden, Mitmachen sowie das Mitgestalten und
3. wir unterstützen Ideen und Eigeninitiativen.

8. Qualitätssicherung

8.1 MOBILE: Kinder- und Jugendbüro der Stadt Wiehl

Die Sicherung der Arbeitsqualität wie auch die Überprüfung der konzeptionellen Vorgaben (Zielerreichung, Effizienz und Effektivität) sind Bestandteil der Qualitätssicherung.

Umsetzung und Instrumente:

1. Protokolle über: Angebote und Kooperationen mit anderen Institutionen;
2. regelmäßige (mind. einmal im Monat) Teamsitzungen mit Ergebnisprotokoll,
3. Jahresplanung und
4. Fortbildungen (auch Schulung der Nicht-Hauptamtlich-Tätigen durch die Hauptamtlich-Tätigen).

8.2 Kinder- und Jugendzentrum Wiehl

Umsetzung und Instrumente:

1. Besucherstatistik (Geschlecht, Alter, Schulform und Wohnort),
2. Kontaktstatistik für die Sprechstunden [Geschlecht, Alter, Grund, Wohnort (auch Elternkontakte)],
3. Evaluation der einzelnen Angebote und
4. Befragung der Besucherinnen und Besucher mit entsprechender Auswertung.

8.3 Bildungs- und Projektarbeit

Umsetzung und Instrumente:

1. Teilnehmerbefragung und
2. Evaluation der Angebote.

8.4 Streetwork/Mobile Jugendarbeit

Umsetzung und Instrumente:

1. Einsatz- und Kontaktstatistik (Geschlecht, Alter, Schulform und Wohnort;
2. Kontaktstatistik (auch Eltern) für die Sprechstunden (Geschlecht, Alter, Grund, Wohnort)
3. Evaluation der Angebote und
4. Befragung der Zielgruppen-Zugehörigen bzw. der Kontaktpersonen.

8.5 Mobile Schulsozialarbeit

Umsetzung und Instrumente:

1. Einsatz- und Kontaktstatistik [Erfassung von: Geschlecht, Alter, Schulform und Wohnort (auch Eltern- und LehrerInnenkontakte)];
2. Evaluation der Angebote und
3. Befragung der Schülerinnen und Schüler bzw. der Kontaktpersonen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Soziale Kinder- und Jugendarbeit unterliegt einem stetigen Wandel und dadurch ergibt sich die Notwendigkeit zur kontinuierlichen Erläuterung und Reflexion in der Öffentlichkeit. Öffentlichkeitsarbeit dient der Information von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Adressatinnen und Adressaten über die Einrichtung sowie der Transparenz im Hinblick auf die pädagogischen Inhalte und Angebote gegenüber der Politik, den Förderern und Unterstützern sowie gegenüber den Kooperationspartnern. Durch eine kontinuierliche Darstellung der Arbeit erfahren Kinder, Jugendliche und Ehrenamtlich-Tätige Bestätigung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine Rückmeldung für den Arbeitsbereich Bedarfsanalyse und Qualitätssicherung.

Genutzt werden im Schwerpunkt folgende Medien:

- c) Internet,
- d) örtliche Medien (z.B. Zeitung, Radio etc.),
- e) Informationsblätter (Flyer) und
- f) Aushänge (u.a. Plakate).